

**TÜV Rheinland.**  
Genau. Richtig.

## **4. Sachverständigentag**

**1./2. März 2010**

**Berlin**



# Fahren unter Drogeneinfluss

Dr. Karin Müller

TÜV Rheinland  
Verkehrs- und Betriebspsychologie GmbH



# Konsum von illegalen Drogen in Deutschland\*

2.400.000 Menschen konsumieren Cannabis

645.000 Menschen nehmen andere illegale Drogen

600.000 Menschen sind wg. cannabisbezogener Störungen  
behandlungsbedürftig

1.449 Menschen starben 2008 direkt infolge von Drogeneinnahme -  
seit 2006 steigt diese Zahl wieder an

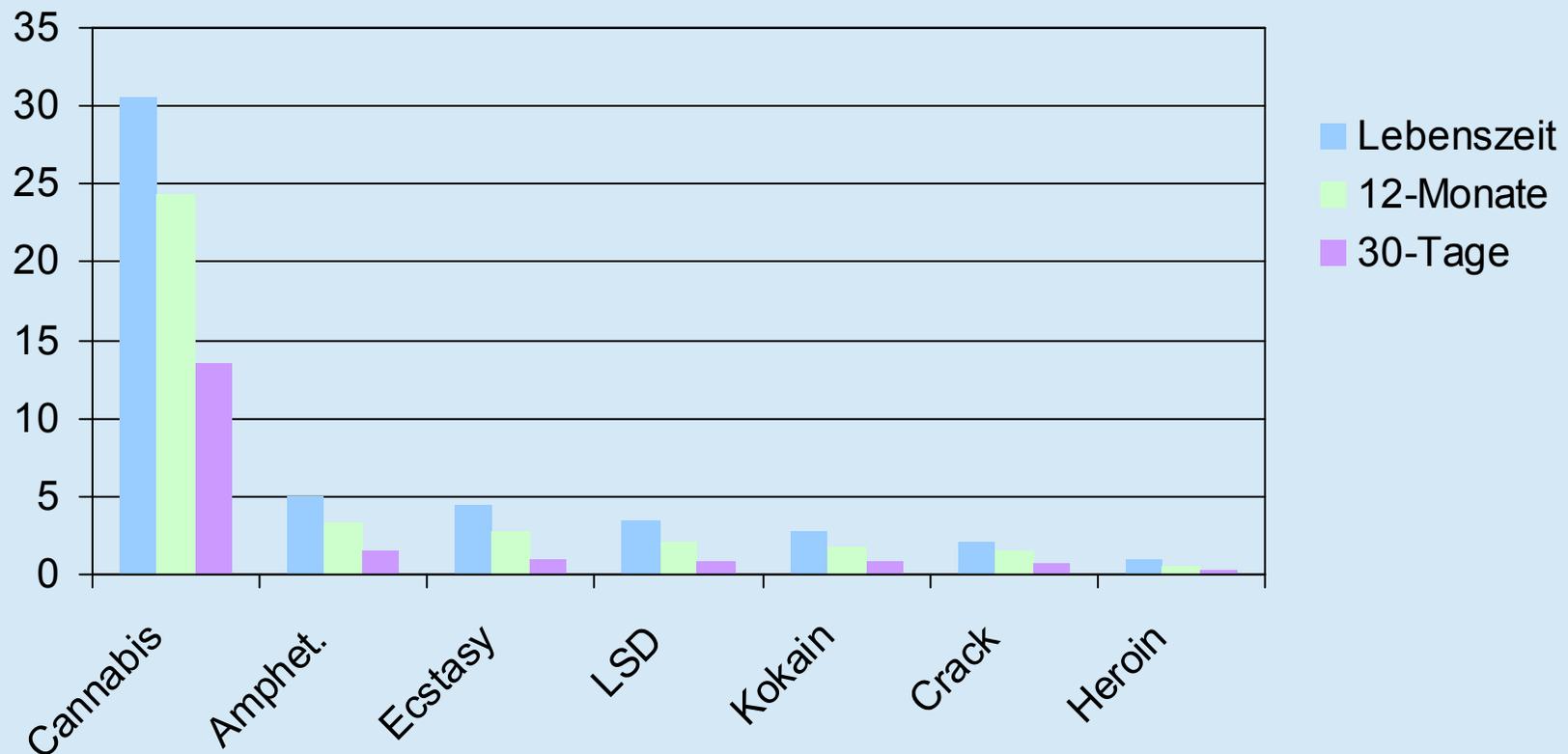
\*Quelle: [www.dhs.de](http://www.dhs.de)



# Prävalenzdaten von 15-17jährigen Schülern

Europäische Schülerstudie: Befragung von Schülern der 9./10. Klasse

KRAUS, L. et al. (2004), Institut für Therapieforschung, München



# Drogenkonsum und Medikamentenmissbrauch

Im Jahr 2007 wurden

- 40 Mio. Packungen Schlaf- und Beruhigungsmittel (Benzodiazepine, -derivate) sowie

- 149 Mio. Packungen Schlafmittel aller Substanzgruppen verkauft, davon werden ein schätzungsweise ein Drittel langfristig zur Suchterhaltung bzw. zur Vermeidung von Entzugserscheinungen genommen.

Auch andere Medikamente weisen ein hohes Suchtpotential auf, z.B.

- Hustenblocker, Antihistamine, Ritalin und werden als Drogenerersatz missbraucht.



# Fahren unter Drogeneinfluss – ein Risiko für die Verkehrssicherheit

- Zahl erstauffälliger Konsumenten 2007 → 2008: + 8 %\*
- Steigerung insbesondere bei den synthetischen Drogen (Amphetamine, LSD, Ecstasy) sowie bei Kokain
- Gesamtzahl aller Unfälle 1997 → 2006: - 12 %\*\*
- Drogenbedingte Unfälle 1997 → 2006: + 125 %
- Unfälle unter Drogeneinfluss spielen insbesondere in der Gruppe der jungen Fahrer eine Rolle.

Quellen: \*[www.bka.de](http://www.bka.de), \*\*[www.spiegel-online.de](http://www.spiegel-online.de)

Eine Befragung von 384 Teilnehmern an einem besonderen Aufbauseminar (§ 2 a StVG) ergab, dass davon

- **14 %** unter Drogeneinfluss am Fahrschulunterricht teilgenommen
- **9,6 %** unter Drogeneinfluss eine Ausbildungsfahrt absolviert
- **8 %** unter Drogeneinfluss die Prüfungsfahrt absolviert

hatten.

Quelle: Brieler, P. u.a. (2009) „Drogenkonsum während der Fahrschulzeit“. Blutalkohol Vol. 46



# Sind Drogen im Straßenverkehr wirklich so gefährlich?

- Cannabis: Verlängerung der Reaktions- und Entscheidungszeit, Einschränkung der Konzentrationsfähigkeit, Verschlechterung der Sehfunktionen, Störungen der Bewegungskoordination
  - Amphetamine: Enthemmte und risikobereite Fahrweise mit hoher Geschwindigkeit und Überschätzung des Leistungsvermögens, später extremer Leistungsabfall und Müdigkeit
  - Kokain: Enthemmte und risikobereite Fahrweise, Fahrigkeit, mangelnde Aufmerksamkeit, Nervosität, erhöhte Blendempfindlichkeit, später körperliche Erschöpfung, häufig Verfolgungswahn
  - Opiate: zentrale Dämpfung, Schläfrigkeit mit langsamer, unsicherer Fahrweise, Abkommen von der Fahrspur, Auffahrunfälle
- [http://www.youtube.com/watch\\_popup?v=XgPvJ7ELvj0](http://www.youtube.com/watch_popup?v=XgPvJ7ELvj0)



YouTube - Kesslers Knigge - Drogen beim Autofahren.mht

# Sind Drogen im Straßenverkehr wirklich so gefährlich?

Diese Frage muss eindeutig mit JA beantwortet werden.

Nicht nur illegale, sondern auch legale Drogen im Straßenverkehr müssen zurückgedrängt werden.

Bsp.: Alkoholverkauf an Tankstellen. Hier sollte gelten:

**Schluss mit den Alko-Tankstellen – Auf unseren Straßen ist kein Platz für Drogen und Betäubungsmittel !**

# Drogen und Führerschein



- StVG § 24a 0,5 Promille-Grenze

(2) Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage (...) genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine in dieser Anlage genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird.

Satz 1 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

# Drogen und Führerschein



- Was passiert nach der

1. Auffälligkeit → 4 Punkte VZR, 500 €, 1 Monat Fahrverbot

2. Auffälligkeit → 4 Punkte VZR, 1000 €, 3 Monate Fahrverbot

3. Auffälligkeit → 4 Punkte VZR, 1500 €, 3 Monate Fahrverbot

# Drogen und Führerschein – Anlage 4 FeV

9.	Betäubungsmittel, andere psychoaktiv wirkende Stoffe und Arzneimittel	Fahreignung gegeben?
9.1	Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (ausgenommen Cannabis)	nein
9.2	Einnahme von Cannabis	
9.2.1	Regelmäßige Einnahme von Cannabis	nein
9.2.2	Gelegentliche Einnahme von Cannabis	ja, wenn Trennung von Konsum und Fahren und kein zusätzlicher Gebrauch von Alkohol oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen, keine Störung der Persönlichkeit, kein Kontrollverlust
9.3	Abhängigkeit von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder von anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen	nein
9.4	missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln und anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen	nein
9.5	nach Entgiftung und Entwöhnung	ja, nach einjähriger Abstinenz

# Drogen und Führerschein

- § 14 FeV - **Ärztliches Gutachten** bei
  - Abhängigkeit von Betäubungsmitteln oder von anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen,
  - Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder
  - missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen bzw.
  - wenn der Betroffene Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes widerrechtlich besitzt oder besessen hat (*Ermessen der Behörde*).

# Drogen und Führerschein

- § 14 FeV - **Medizinisch-psychologisches Gutachten**, wenn
  - die Fahrerlaubnis aus einem der in Absatz 1 genannten Gründe durch die Fahrerlaubnisbehörde oder ein Gericht entzogen war,
  - zu klären ist, ob der Betroffene noch abhängig ist oder - ohne abhängig zu sein
  - weiterhin die in Absatz 1 genannten Mittel oder Stoffe einnimmt oder
  - wiederholt Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr nach § 24a des Straßenverkehrsgesetzes begangen wurden.
  - gelegentliche Einnahme von Cannabis und weitere Tatsachen vorliegen (*Ermessen der Behörde*).

# MPU bei Drogenauffälligkeit

- Im Jahr 2008 haben 103.137 Personen eine medizinisch-psychologische Untersuchung absolviert, davon **18.323** wegen Drogenauffälligkeiten.
- Stark zugenommen (+11% ggü. Vorjahr) hat die Kombination von Drogenauffälligkeiten mit allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten (Geschwindigkeit, Abstand, Rote Ampel etc.)
- Das Punktesystem ermöglicht hier die Identifikation einer besonders verkehrsgefährdenden Fahrerbiografie, die über einen längeren Zeitraum immer wieder Auffälligkeiten aufweist.

# MPU bei Drogenauffälligkeit

In der MPU wird auf der Grundlage festgelegter Beurteilungskriterien festgestellt, in welche Kategorie ein drogenauffälliger Fahrer einzuordnen ist

• **D1: Drogenabhängigkeit**

• **D2: Fortgeschrittene Drogenproblematik**

• **D3: Drogengefährdung ohne Anzeichen einer fortgeschrittenen Drogenproblematik**

• **D4: Ausschließlich gelegentlicher Cannabiskonsum**

# MPU bei Drogenauffälligkeit

- Nach der Identifikation des Problem(konsum)verhaltens wird nach Art und Ausmaß der Problembewältigung gefragt.
- Der Begutachtete soll hier Fakten darlegen, die ihn von der Annahme entlasten, dass er auch zukünftig wieder im Straßenverkehr auffallen wird. Aufgabe der Gutachter ist es, ihn dabei zu unterstützen (Entlastungsdiagnostik).
- Dazu muss das Konsumverhalten belegbar verändert sein. Dies muss psychologisch nachvollziehbar dargestellt und durch medizinische Befunde, insbes. Drogenscreenings untermauert sein.

# MPU bei Drogenauffälligkeit

- Vor einer anstehenden MPU sollte sich der Klient unbedingt fachkundig verkehrspsychologisch beraten lassen.
- In dieser Beratung werden Zeitraum und Anzahl der erforderlichen Drogenscreenings festgelegt. Begutachtungsstellen selbst dürfen nicht mehr beraten.
- Unter Umständen ist der Besuch eines qualifizierten Vorbereitungskurses sinnvoll.

# MPU bei Drogenauffälligkeit

- Die Durchführung von Drogenscreenings ist fast immer Voraussetzung für eine erfolgreiche MPU wegen Drogenauffälligkeit.
- Drogenscreenings sind auf der Grundlage von Urinproben oder Haaranalysen möglich.
- Haaranalysen nur über unbehandeltes Kopfhaar, 1 cm = 1 Monat Nachweismöglichkeit

# MPU bei Drogenauffälligkeit

- Urinscreenings erfolgen immer
  - innerhalb eines vertraglich festgelegten Drogenkontrollprogramms
  - unvorhergesehen innerhalb von 24 Stunden
  - über das gesamte Drogenspektrum
  - auf der Grundlage festgelegter Cut-Off-Werte
  - mit unter Sicht abgenommenem Urin



# Fahren unter Drogeneinfluss – Europäische Perspektiven



Über 30 Organisationen und Fachleute aus 19 europäischen Ländern arbeiten in dem Projekt DRUID zusammen. Sie wollen neue Erkenntnisse zum tatsächlichen Grad der Beeinträchtigung von Kraftfahrern durch psychoaktive Drogen und ihren Einfluss auf die Straßenverkehrssicherheit gewinnen. Das auf vier Jahre angelegte Projekt mit einem Budget von 25 Millionen Euro wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen koordiniert. DRUID soll vorhandene Wissenslücken schließen und eine solide Grundlage für harmonisierte, EU-weite Vorschriften über das Fahren unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss bilden.

- Wünschenswert wären möglichst frühzeitig ansetzende psychologische Interventionsmöglichkeiten insbesondere für die Gruppe der drogenauffälligen Fahrer. Die bereits bewährten besonderen Aufbauseminare (§ 2 a StVG) könnten durch verkehrspsychologische Beratungen bereits im niedrig schwelligen Punktebereich ergänzt werden. Damit könnte der weiteren Entwicklung eines problematischen Konsumverhaltens i.S. von Substanzmissbrauch bzw. –abhängigkeit, das durch die Auffälligkeit im Straßenverkehr häufig erstmals offensichtlich wurde, begegnet werden.
- Die politisch bereits diskutierte Verkürzung von Tilgungsfristen für Punkte im Verkehrszentralregister wäre gerade in diesem Bereich besonders kontraproduktiv, weil sich ein Problemverhalten im Umgang mit Drogen (und mit Alkohol) häufig über einen längeren Zeitraum entwickelt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Ansprechpartnerin in allen Fragen  
rund um die MPU:

Dr. Karin Müller

[Karin.mueller@de.tuv.com](mailto:Karin.mueller@de.tuv.com)

T.: 0172 323 6840



Die Tatsache, dass bei einem Fahrzeugführer durch eine Fahrt unter Drogen ein problematischer Drogenkonsum erstmalig offenkundig wurde, muss gesellschaftlich als Chance für einen gezielten Einsatz psychologisch qualifizierter Interventionen (MPU, besondere Aufbauseminare gem. § 2a StVG, verkehrspsychologische Beratungen) begriffen werden.